

Vorbemerkungen:

Die Kreisstraße Nr. 36 verläuft von der L 268 in Königswinter-Oberpleis bis zur B 478 in Hennef-Allner. Im betroffenen Streckenabschnitt (Netzknotenabschnitt 2) zwischen Kurenbach (L 125, Asbacher Straße) und der B 8, überquert die Straße den Hanfbach (auf Höhe der Hammermühle, Straßenname „Zur Hammermühle“) mit einer Betonbrücke, die 1950 gebaut wurde. Bei der letzten turnusmäßigen Bauwerksprüfung der Brücke wurden erhebliche Mängel festgestellt. Aufgrund der Schwere und Vielzahl der Schäden ist eine Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass die Erneuerung des Bauwerkes erforderlich ist.

Im Zuge dieser Maßnahme soll die K 36 im betroffenen Streckenabschnitt, die teilweise nur eine Breite von etwa 3,10 m aufweist, sowie keinen stand- und frostsicheren Unterbau hat und zudem in zwei Bereichen zum Hanfbach stark absackt, von der L 125 in Richtung B 8, Hennef-Lichtenberg, auf einer Länge von ca. 550 m ausgebaut werden.

Der weitere notwendige Ausbau in Richtung Hennef-Röttgen ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

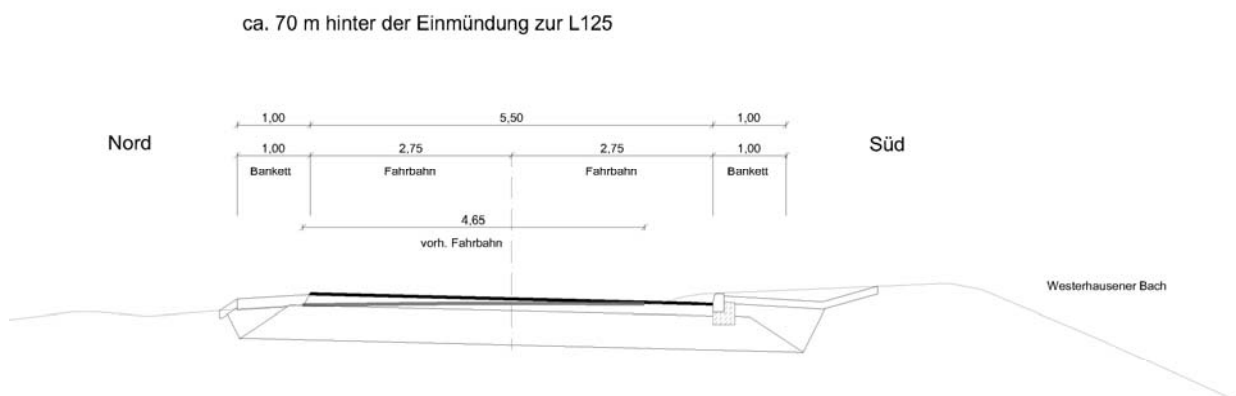




Foto 2011 Blick von der Hammermühle nach Süden (links sind der Mühlengraben und der Weg auf dem Bahndamm zu erkennen)

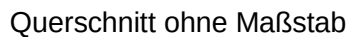
Erläuterungen:

Die Straße soll in einer Breite von 5,50 m ausgebaut werden, was bei der vorhandenen und auch künftig erwarteten Verkehrsbelastung als ausreichend angesehen wird. Die derzeit nur einbahnig befahrbare Brücke soll ebenfalls eine Fahrbahnbreite von 5,50 m erhalten. Aufgrund des sehr geringen Fußgängerverkehrs, der Außerortslage und der niedrigen Verkehrsbelastung wird auf die Anlage eines separaten Gehweges verzichtet.

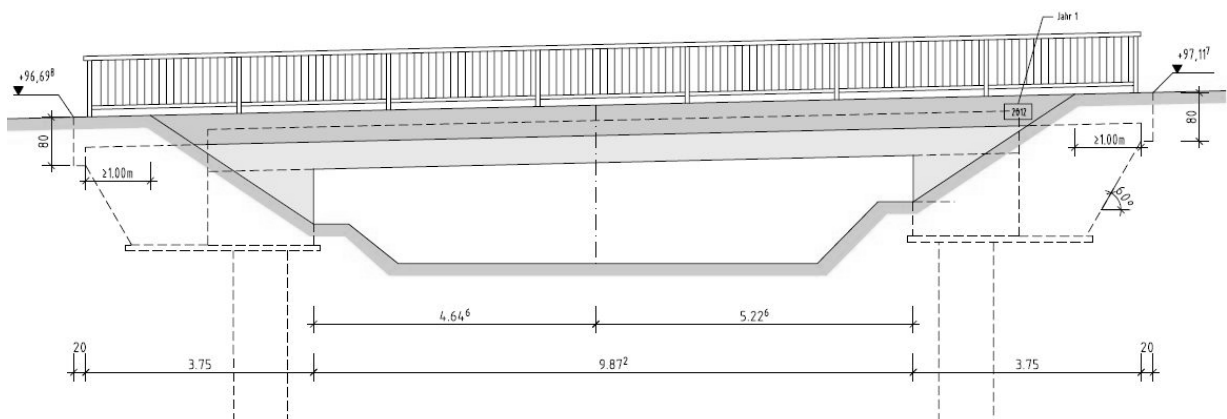


Querschnitt ohne Maßstab

Netzbespannung mit Einfallschürze



Die neue Brücke verbleibt in Lage und Höhe im Wesentlichen an der vorhandenen Lage. Die Fahrbahnbreite auf der neuen Brücke beträgt 5,50 m. Die Kappenbreite beträgt auf beiden Seiten 1,50 m, am Rande der Kappen ist ein entsprechendes Geländer vorgesehen. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt ca. 10 m. Die neue Stahlbetonbrücke wird auf Pfählen gegründet. Insgesamt 8 Betonpfähle mit einem Durchmesser von jeweils 90 cm müssen für die zwei Widerlager in den Boden gebohrt werden.



Südlich der Brücke verläuft die Kreisstraße zurzeit zwischen Mühlengraben und Hanfbach. Hier soll die Fahrbahn bergseitig verschoben werden, um einerseits die notwendige Fahrbahnbreite

zu erreichen und um andererseits den Abstand zum Hanfbach zu erhöhen. Aufgrund fehlender Flächen muss der Mühlengraben auf einer Länge von ca. 180 m verrohrt werden, sodass die neue Fahrbahn über dem Mühlengraben liegen wird (vgl. Abb. auf Seite 3). Der vorhandene Weg auf einem ehemaligen Bahndamm entfällt.

Der Hanfbach und seine Uferbereiche sind als Naturschutzgebiet 2.1-13 „Hanfbach und Zuflüsse“ durch den LP 9 ausgewiesen. Das Gebiet liegt im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Pleiser Hügellandschaft“.

Von der Unteren Landschaftsbehörde ist noch eine Befreiung von den Verboten der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete erforderlich. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird zurzeit aufgestellt. Im Juni ist die Präsentation der Planung im Landschaftsbeirat vorgesehen.

Für den Brückenneubau und den Straßenausbau ist Grunderwerb erforderlich. Die Verhandlungen mit den 3 hauptsächlich betroffenen Anliegern finden zurzeit statt.

Das vorhandene Durchfahrtsverbot für LKWs über 10 m Länge bleibt auch nach dem Ausbau bestehen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der anliegenden Bebauung Hammermühle soll auf Tempo 50 weiterhin bestehen bleiben.

Ein Übersichtsplan und die Verkleinerung der Lagepläne sind als Anhang beigelegt. Weitere Einzelheiten der Planung können in der Sitzung erläutert werden.

Im Auftrag

gez. Michael Jaeger

(Michael Jaeger)